

## RPV-Revision 2013: Allgemeine Kommentare

Raumplanerische Hinweise zu einzelnen Begriffen und Bestimmungen

Einzelne Begriffe, die im revidierten Gesetzestext immer noch vorhanden sind, sind nicht mehr zeitgemäss. Diese Hinweise sind in der planerischen Praxis entstanden. In der linken Spalte steht der meines Erachtens richtige oder bessere Begriff.

<p><b>Kommunalplanung</b></p>	<p><b>Kopfzeile: Landes-, Regional und Ortsplanung</b></p> <p>Im ganzen Raumplanungsgesetz fehlt eine Definition der "Ortsplanung". Lediglich in der Kopfzeile des RPG erscheint der Begriff "Ortsplanung" allerdings ohne jegliche Zuordnung oder Erläuterung im gesamten Gesetzestext.</p> <p>Der Begriff "Ortsplanung" ist nicht mehr sachgerecht. "Ort" beschreibt einen eng umgrenzten Punkt und nicht ein Gemeindegebiet inklusive Landwirtschaftszonen, Gewässer und Brachland. Nicht irgendein beliebiger "Ort" ist mit dieser Planung beauftragt, sondern eindeutig die Politische Gemeinde. "Kommunalplanung" ist der treffendere Begriff (analog zu anderen "kommunalen" Planungen oder dem gebräuchlichen Begriff "überkommunal"). "Ort" bezeichnet ein unbestimmtes Gebiet (z. B. Standort, Ortschaft, Dorf, Dorfteil, ...) und nicht ein politisch genau definiertes Gemeindegebiet.</p> <p>Es gibt auch keinen sinngemässen "Ortsplan". Der Ortsplan als solches ist vielmehr eine Karte mit Strassennamen. Deshalb ist "Ortsplanung" für die Bevölkerung verwirrend und verunklarend. Es zeigt sich, dass sich die meisten darunter nichts vorstellen können. Im Zuge einer Modernisierung der Raumplanung ist der Begriff unbedingt zu ersetzen.</p> <p>Der Begriff steht zudem im fachlichen Widerspruch u. a. zum "Ortsbildschutz", der sich auf einen Ausschnitt innerhalb der Gemeinde bezieht. Ein sprachlicher Widerspruch besteht ferner auch zu Formulierungen wie "Wohn- und Arbeitsgebiete an Orten geplant werden..." in Art. 3 Abs. 3 a. Hier ist eindeutig ein spezifischer "Ort" in der Gemeinde gemeint. Auch im Ausdruck "ortsfeste Bauten und Anlagen" widerspiegelt sich, dass – im raumplanerischen Sinn – mit Ort eine punktuelle Stelle gemeint ist. Der Begriff "Ort" sollte raumplanerisch nicht für ein und dasselbe verwendet werden. Le Corbusier prägte den Ausdruck "den Ort bauen". Damit war nicht der Städtebau im Generellen gemeint.</p>
-------------------------------	--

Räumliche Auswirkungen	<p><b>Art. 1 Raumwirksame Tätigkeiten</b> Raumwirksam ist ein vielzitiertes Begriff, der aber dennoch schwer zu verstehen ist. Nicht zuletzt deshalb, weil er im Duden nicht vorkommt. Der Begriff scheint ein technokratisches Konstrukt zu sein. Dies ist nicht hilfreich für eine zweckmässige Anwendung. Ev. wäre "räumlich" oder "räumlich wirkend" passender.</p>
Klare Abtrennung des Siedlungsgebiets	<p><b>Art. 4 Abs. 1</b> "... mit der Trennung des Siedlungsgebiets vom Nichtsiedlungsgebiet." Diese Trennung ist immer vorhanden. Womit befassen sich die Grundlagen?</p>
Auszonungen	<p><b>Art. 5 a</b> "... die Flächen, die für die Rückzonungen vorgesehen sind..." Gebräuchlich ist "Auszonungen".</p>
Erhaltung, Schutz	<p><b>Art. 30 Sicherung der Fruchtfolgeflächen</b> "Erhaltung von Fruchtfolgeflächen"</p>
Zuweisung, Zuordnung, Einzonung	<p><b>Art. 30 a und b</b> "Ausscheidung neuer Arbeitszonen": Wovon wird ausgeschieden? Dies klingt wie ausgeschieden – und somit nicht mehr brauchbar. Dieser obsoletere Begriff ist zu hinterfragen. Das zeitgemässe "Zuweisung" wäre sachgerechter. Oder schlicht das gebräuchliche "Einzonung".</p>
Bebaut, bebauen	<p><b>Art. 31 Abs. 3, Art. 46 Abs. 2</b> "... weit gehend überbauten...". "... neu zu überbauen..." "... einer Überbauung zuzuführen." Dieses Wortkonstrukt ist falsch. Für den Begriff "Überbauung" als Vorgang gibt es keine Definition. Der Ausdruck "Überbauung des Grundstücks" ist nicht schlüssig und bautechnisch unmöglich, da immer massiv auf Fundamenten gebaut wird (bildlich wie eine Bepflanzung) und nicht ein Gebäude-Teppich über das Grundstück gelegt wird.  Die Vorsilbe "über" bedeutet "zu viel" (wie in den Worten "übernutzt" oder "überdimensioniert"; siehe dazu RPG Art. 15 Abs. 1 bis) oder "ausserhalb" (wie in "überkommunal") und ist fast immer vergleichend gemeint. "Überbauen" würde also bedeuten, dass eigentlich zu viel gebaut wird, was wohl nicht gemeint sein kann. Die Wortwahl "überbauen" ist als aktiver planerischer Prozess unpassend. Es wird "gebaut bzw. bebaut". Im Sprachgebrauch zeigt sich, dass "bebauen" und "überbauen" wild durcheinander verwendet werden (sogar in der Medienmitteilung des ARE vom 28.8.13: "Siedlungen sollen künftig mehr als bisher in bebauten Gebieten entstehen") und praktisch als Substitute benutzt werden.</p>

	<p>"Überbauen" existiert in diesem Zusammenhang im Hochdeutschen nicht. Genauso wenig wie im Französischen ("construction" bzw. "bâtir"), Italienischen oder Englischen (vergl. Wortlaut des französischen RPG Art. 15 u. a.: "Les zones à bâtir comprennent les terrains propres à la <i>construction</i> qui sont déjà largement <i>bâtis</i>...").</p> <p>Je nach Zusammenhang kann "Bebauung", "Besiedlung" oder "Realisierung von Bauvorhaben" verwendet werden. Siehe auch in RPG Art. 1 Abs. 1, wo richtigerweise "Besiedlung" verwendet wird.</p> <p>"Überbauen" ist ein sehr spezieller Begriff, der laut Duden nur beim Bauen über eine Grenze hinaus oder beim Bauen über einem Leerraum (wie bei einer Überdachung) angewendet werden kann. "Überbauung des Grundstücks" würde demzufolge bedeuten, dass über die Grenze des Grundstücks hinaus oder über dem Boden, also auf Stützen gebaut wird. Beispiele für die korrekte Verwendung von "überbauen":</p> <p>"Die Denkmalschützer protestieren, weil Meyer ein Stück der Ruine mit einem Hotel überbauen will." (Quelle: archiv.tagesspiegel.de, 28.01.2005)</p> <p>"Die Überbauung des Bahnhofs in Dortmund durch ein Einkaufs- und Erlebniszentrum existiert seit Jahren nur auf dem Papier." (Quelle: welt.de, 26.01.2005)</p>
	<p><b>Art. 40</b>  <b>"Fahrrisbauten"</b>. Dieser obsoleter Begriff sollte einmal erläutert oder ersetzt werden.</p>
<p>Neubau,  Rekonstruktion</p>	<p><b>Art. 41 Abs. 4, Art. 42 a Abs. 3</b>  <b>"Wiederaufbau"</b> steht in einem veralteten Kontext. Allegorisch kann vom Wiederaufbau einer Stadt nach dem Krieg gesprochen werden. Aber ein Gebäude nach einer Zerstörung wird selten Stein um Stein wieder aufgebaut. Dies ist bautechnisch fast unmöglich. Hier wird also etwas suggeriert (die Erhaltung von historischer Bausubstanz beispielsweise), das faktisch gar nicht machbar ist: Es läuft materiell auf einen Neubau hinaus.</p>
<p>Gebäude</p>	<p><b>Allg.</b>  <b>"Baute"</b>. Der Singular von Bauten würde "Bau" heissen. Es sollte aber korrekter Weise in der Einzahl nur noch von "Gebäude" gesprochen werden. "Gebäude" und "Kleinbauten" sind in der IVHB definiert.</p>

Mark Bähler, 22.11.2013

\*\*\*